

Antrag auf Kostenerstattung im TEIL 2 – Maßnahmen und Veranstaltungen des Förderprogramms „Ehrenamt stärken im Sport“ für Sportvereine (SV)

Verbindliche Grundlage ist das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „Ehrenamt stärken im Sport“

Antragstellender Sportverein:

| | |
|---------|------------------------|
| | |
| Name SV | LSB-Nummer (6-stellig) |

| | | |
|-----------------------|---------|--------|
| | | |
| Ansprechpartner im SV | Tel-Nr. | E-Mail |

- Wir beantragen eine Kostenerstattung in Höhe von _____ € (max. 1.000 € pro Antrag/
Kalenderjahr) entsprechend der beiliegenden Rechnungen auf unser beim Landessportbund
Sachsen hinterlegtes Vereinskonto.

Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahme/ Veranstaltung zur Stärkung des Engagements im SV:

Die Kosten für o. g. Maßnahmen, können vom SV auf Grundlage von digital einzureichenden Rechnungen (Rechnungszeitraum 01.01.2023 bis 30.11.2024) im Rahmen dieses Antrages geltend gemacht. Erstattet werden können ausschließlich tatsächlich angefallene Kosten in den folgenden Kategorien (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- sportspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Engagierte**
(Teilnahmegebühren für externe Lehrgänge, Honorare für Referentinnen und Referenten, Raummieten, Lehrmaterialien/pädagogisches Material)
- sportspezifische Ausstattungen und Materialien zur Unterstützung der Engagierten**
(z.B. sportartspezifische Ausrüstung für Kampf- und Schiedsrichterinnen sowie Trainerinnen und Trainer)
- Anschaffung von Vereinsverwaltungssoftware (z.B. Mitgliederverwaltung)**

Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verpflegung, Übernachtung, Fahrtkosten, Tankbelege, Leasingraten, Energiekosten, Gutscheine/Präsente, IT-/Kommunikationsausstattung und Kosten für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sowie Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamts stehen. Die Umsatzsteuer, die der Empfänger nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen kann, ist nicht erstattungsfähig.

Empfänger der digital eingereichten, erstattungsfähigen Rechnungen muss der SV sein. Bei Rechnungen über externe Teilnahmegebühren für Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen kann auch der Engagierte des SV der Rechnungsempfänger sein.

Mit diesem Formular sind folgende Dokumente im VereinsPortal hochzuladen:

- **Scan der Originalrechnung(en)** mindestens in Höhe der beantragten Kostenerstattung
- **Zertifikate** bzw. **Nachweise** zur durchgeführten Maßnahme

Die Erstattung erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Abrechnungsunterlagen inklusive dieses Antrages **im VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Erstattungsfähigkeit der vollständigen Rechnungsbelege. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht.

Rechtsverbindlich für den antragstellenden SV

Datum, Name (Druckschrift)
(vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied nach §26 BGB)

Unterschrift:

Datum, Name (Druckschrift)
(vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied nach §26 BGB)

Unterschrift:

Der Antrag auf Kostenerstattung ist zusammen mit den Scans der Rechnungen/Nachweise durch den Verein im VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen hochzuladen.